

Seminar Nr. S 12/17 des



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Aufgaben der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden“

Nürnberg

am 17. Oktober 2017

Inhalt:

Die gewählten Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie nehmen die in § 95 SGB IX und die im Mitarbeitervertretungsgesetz benannten Aufgaben wahr.

Diese Aufgaben zu kennen und sie in der Zusammenarbeit mit der örtlichen Mitarbeitervertretung im Interesse der Betroffenen umzusetzen ist aufgrund des weiten Anwendungsspektrums durchaus nicht einfach.

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen dazu dargelegt. Darüber hinaus soll es aber auch um die Rahmenbedingungen gehen, die das Mitarbeitervertretungsgesetz anhand seiner Festlegungen vorgibt, bzw. um die Durchsetzungsmöglichkeiten, die das Gesetz bietet.

- Einstieg in das Amt
- Schwerpunkte der Arbeit
- Rechtliche Grundlagen
- Durchsetzungsmöglichkeiten

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

.....
Name, Vorname:

.....

Adresse, Telefon:

.....

.....

e-mail-Kontakt (falls vorhanden):

.....

Zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden.

Betrieb/Dienststelle:

.....

Datum, Ort und Unterschrift:

.....

Die Seminaranmeldung bitte richten an:



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.**

**Hooverstr. 1
86156 Augsburg**

Tel: 0821/540 15 580

Fax: 0821/540 15 582

**e-mail:
info@vkm-bayern.de**

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

SBV

Tagungszeit:

17. Oktober 2017

Seminarbeginn:

10.00 Uhr

Seminarende:

gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus
Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir uns
bewusst an kirchliche Tagungshäuser.

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten sie eine
Anmeldebestätigung und eine Fahrtbeschreibung.

Seminargebühr:

140 Euro

Beinhaltet sind Tagungskosten und Verpflegung incl.
Mwst.

Referent:

Detlef Stemann, Evang. Kirche Westfalen

Freistellung und Kostenübernahme:

Die Freistellung des/der Teilnehmenden ist nach
MVG geregelt. Den Mitgliedern von
Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an
Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die
Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür
notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der
Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer
von insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebühren,
bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden nach Antrag von der Dienststelle
übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG).
Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-
Bayern. Sie können auf der homepage des vkm
(www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge der
Anmeldung aufgenommen.